

**Gemeinsamer Bericht
der Arbeitsgruppe
„Unterstützung durch die Bundeswehr im Katastrophenschutz der Länder“
des Bundesministeriums des Innern,
des Bundesministeriums der Verteidigung und
der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen, Thüringen**

1. Auftrag und Verfahren

Die Innenministerkonferenz (IMK) hat auf ihrer Sitzung am 6. Dezember 2002 zu TOP 37 u.a. beschlossen:

"Die IMK hält es vor dem Hintergrund der Sicherheitslage für geboten, dass die Bundeswehr im Rahmen der "Neuen Strategie für den Schutz der Bevölkerung in Deutschland" dem Katastrophenschutz der Länder mit ihrem Wissen und ihren Ressourcen insbesondere zur Vorbereitung auf terroristische Angriffe und zu deren Abwehr zur Verfügung steht, soweit dies nach dem Grundgesetz möglich ist.

Die Innenministerkonferenz bittet den Bundesminister des Innern, gemeinsam mit dem Bundesminister der Verteidigung und den Ländern Bayern und Nordrhein-Westfalen zu prüfen, ob und in welchen Handlungsfeldern Optimierungsmöglichkeiten bestehen, insbesondere auch hinsichtlich einer Beschleunigung des Anforderungsverfahrens."

In der Sitzung der IMK am 21. November 2003 wurde der Bericht der Arbeitsgruppe „Unterstützung durch die Bundeswehr beim Schutz der Bevölkerung vor den Folgen terroristischer Anschläge, insbesondere für die Bereiche biologische und chemische Stoffe, Sanitätswesen und Kommunikation“ des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Verteidigung und der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen unter dem TOP 28 - Hilfeleistung der Bundeswehr im Katastrophenschutz der Länder behandelt und folgender Beschluss gefasst:

“Die IMK begrüßt, dass der BMI umgehend je zwei Vertreter der A-Länder und B-Länder unter Einbeziehung des BMVg sowie der Vorsitzenden der Arbeitskreise II und V zu einer Erörterung über Fragen des Ressourcenaufbaus zur Wahrnehmung originärer und Amtshilfeaufgaben einlädt.“

Zwischenzeitlich wurde vereinbart, dass zur Vorbereitung eines Ministergesprächs (BMI, BMVg, ausgewählte Länder) zum Einsatz der Bundeswehr eine Vorstrukturierung der Thematik auf der Ebene der Abteilungsleiter vorgenommen werden soll; zugleich wurde der Teilnehmerkreis um 3 Länder erweitert (nunmehr BB, BW, BY, HE, NRW, RP, SH, TH).

Am 07. April 2004 wurden an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Ahrweiler - unter Federführung des BMI – die Möglichkeiten der Hilfeleistung der Bundeswehr im Katastrophenschutz, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Auswirkungen der Reform der Streitkräfte diskutiert.

Es wurde vereinbart, zur Vorbereitung des Ministergesprächs eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die anhand folgender Lagebilder:

- Großschadensereignis mit zerstörter Infrastruktur (z.B. Hochwasser)
- Großschadensereignis bei intakter Infrastruktur, aber hohem Verletztenanfall
- Großschadensereignis nach Einsatz von ABC-Kampfmitteln

die Möglichkeiten (Fähigkeiten) der Bundeswehr zur Unterstützung der Länder aufzeigt. Diese Betrachtung soll auf der Basis der eigenen Hilfeleistungspotentiale der Länder vorgenommen werden. Im Zusammenhang mit dieser Analyse sind auch die Unterstützungsmöglichkeiten der Bundeswehr zur Verhinderung von Großschadensereignissen im Zuge von Großveranstaltungen nationalen Ranges (z.B. WM 2006) aufzuzeigen.

2. Bestandsaufnahme: bisherige zivil-militärische Zusammenarbeit

Die zivil-militärische Zusammenarbeit funktioniert derzeit prinzipiell gut.

Die Grundlagen für eine reibungslose zivil-militärische Zusammenarbeit sind:

- ein unkomplizierter Umgang miteinander
- ein gegenseitiges Vertrauen und
- ein stetiger Wille, voneinander zu lernen und konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Die zivil-militärische Zusammenarbeit darf nicht nur auf dem Papier stehen, sondern sie muss in der Praxis tatsächlich vollzogen werden. Wenn dabei lebendig und kollegial miteinander umgegangen wird, können anstehende Themen und auftretende Probleme sachlich und unbürokratisch behandelt werden.

Seit dem Ende des Kalten Krieges hat sich die sicherheits- und verteidigungspolitische Lage Deutschlands grundlegend geändert. Die Bundeswehr wurde erheblich reduziert und mehrmals umstrukturiert. Gerade bei derartigen gravierenden Veränderungen ist es für eine reibungslose zivil-militärische Zusammenarbeit besonders wichtig, dass beide Seiten sich über die neuesten Gegebenheiten gegenseitig informieren und in ständigem Kontakt zueinander stehen. Nur durch konstruktives Zusammenwirken kann eine schnelle und effiziente Wahrnehmung der Aufgaben sichergestellt und eine tatkräftige Unterstützung in einem Einsatzfall geleistet werden.

Dass die zivil-militärische Zusammenarbeit inzwischen bundesweit doch einen beachtlichen Stand erreicht hat, ist ein Verdienst aller militärischen Stellen einschließlich der Wehrverwaltung und aller beteiligten zivilen Behörden.

Die neue Gesamtauftragslage der Bundeswehr und die damit einhergehenden veränderten Rahmenbedingungen nebst geplanter Bundeswehrstrukturreform, die eine

Verringerung der Zahl der Soldatinnen und Soldaten auf rd. 252 500 und der zivilen Dienstposten auf rd. 75 000 vorsieht, und die damit verbundenen Standortschließungen und Standortverkleinerungen haben aber im Organisationsbereich der Streitkräftebasis Auswirkungen auch auf die territorialen Aufgaben und damit auf die zivil-militärische Zusammenarbeit.

Nach den bisher den Ländern bekannten Planungen beabsichtigt das BMVg eine deutliche Reduzierung der Territorialen Kommandobehörden. Die Länder haben Sorge, dass dies die Fähigkeiten der Bundeswehr zur zivil-militärischen Zusammenarbeit beeinträchtigt.

Die VPR sehen die Unterstützungsleistungen als Beitrag der Bundeswehr im Gesamtkontext einer nationalen Sicherheitskonzeption. Die besondere Betonung des neuen Schwerpunktes des Bundeswehrauftrages - die Einsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus außerhalb von Deutschland - hatte bei den Bundesländern die Sorge geweckt, der Bund könne und wolle zukünftig der Unterstützung der Bundesländer im Katastrophenschutz durch die Bundeswehr nicht mehr hinreichend Beachtung schenken. Es war der Eindruck entstanden, dass bewährte Strukturen und Kapazitäten, die bislang bei der Katastrophenhilfe genutzt werden konnten, aufgegeben würden und alle Anstrengungen und Ressourcen nur noch auf die Auslandsaufgabe gerichtet würden. Dieser Eindruck muss korrigiert werden.

3. Verteidigungspolitische Richtlinien - Konsequenzen für den Katastrophenschutz der Länder

Die Umsetzung der im Mai 2003 herausgegebenen Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) wird an die positive Bilanz der bisherigen Unterstützungsleistungen der Bundeswehr anknüpfen.

Die Bundeswehr wird auch zukünftig im Rahmen der gesetzlichen Regelungen subsidiär ihren Beitrag zur Unterstützung bei der zivilen Katastrophenabwehr leisten.

Die in den VPR erklärte Absicht des Bundesminister der Verteidigung, in der Bundeswehr zum Schutz der Bevölkerung und lebenswichtigen Infrastruktur des Landes vor terroristischer und asymmetrischer Bedrohung Kräfte und Mittel entsprechend dem Risiko bereit zu halten, unterstreicht den Stellenwert, den die Bundeswehr der Entwicklung einer gesamtverantwortlichen Strategie zur Eindämmung der neuartigen Risiken für die Bevölkerung beimisst. Dies stellt zusätzliche Anforderungen an das Zusammenwirken der Bundeswehr mit den Innenbehörden des Bundes und der Länder. Die Territorialen Kommandobehörden der Bundeswehr sind zum großen Teil immer noch für Aufgaben des Verteidigungsfalles im Sinne eines derzeit sehr unwahrscheinlichen Bedrohungsszenarios dimensioniert. Diese Kommandobehörden werden deshalb angepasst. Neben den rein militärischen Führungsaufgaben für unterstellte Truppenteile werden sie weiterhin befähigt sein, die zivil-militärische Zusammenarbeit wahrzunehmen und die Unterstützung der für Katastrophenvorsorge und -abwehr zuständigen zivilen Stellen sicherzustellen.

Dabei soll die zukünftige Organisation besonders auf die kommunalen Entscheidungsstrukturen der Ebenen Bundesland, Bezirk und Kreis, die auch für das Katastrophenmanagement gelten, bezogen und optimiert werden. Die geplanten neuen

Strukturen auf Bezirks- und Kreisebene werden vor Einführung einer Erprobung unterzogen. Die betroffenen Länder werden dabei um Mitwirkung ersucht.

Auch bei einer Ausrichtung auf den wahrscheinlichsten Auftrag - Auslandseinsatz - kann die Bundeswehr mit sehr großer Wahrscheinlichkeit sicherstellen, dass sie immer mit der überwiegenden Zahl der aktiven Soldaten im Inland präsent sein und daher auch für die Unterstützung der zivilen Katastrophenabwehr im Inland unter Beachtung der grundgesetzlichen Vorgaben zur Verfügung stehen wird. Diesem Ziel dient auch die geplante Einrichtung von ZMZ-Stützpunkten. Trotz des sinkenden Gesamtumfanges der Bundeswehr werden damit mehr aktive Soldaten für die Katastrophenhilfe verfügbar sein, als je in der Vergangenheit bei einer Katastrophe in Deutschland eingesetzt waren.

Im weiteren Verlauf des Berichtes werden die entsprechenden Fähigkeiten noch dargestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Fähigkeiten weder mengenmäßig festgelegt, noch örtlich unmittelbar zugeordnet werden können. Dies wird jedoch ausgeglichen durch die hohe Mobilität der aktiven Truppe und Vorkehrungen, die es erlauben, jeden Ort in Deutschland innerhalb weniger Stunden zu erreichen.

Die Ausrüstung der Bundeswehr wird mehr und mehr an ihre wahrscheinlichste Aufgabe, die Auslandseinsätze, angepasst werden. Trotzdem wird diese Geräteausstattung die Bundeswehr auch befähigen, ihren Beitrag zur Unterstützung der zivilen Katastrophenabwehr zu leisten.

Insgesamt bewirken die VPR für die Bundeswehr zwar eine Umorientierung, aber keinesfalls eine Abkehr von den subsidiären Verpflichtungen im Inland. Die Bundeswehr plant, die Strukturen der territorialen Kommandobehörden, denen die organisatorische Wahrnehmung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit hauptsächlich obliegt, ganz auf die föderale und kommunale Struktur der zivilen Seite zu konzentrieren. Dieses neue Konzept wird derzeit in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein erprobt.

Die Führung von Einsätzen der Bundeswehr im Inneren im Rahmen der Katastrophenhilfe wird an die bewährte Führungsorganisation für Auslandseinsätze der Bundeswehr im Frieden angelehnt. Deswegen ist die Bundeswehr überzeugt, dass ihre Fähigkeiten zur Unterstützung der Länder dadurch nicht nur hinreichend erhalten, sondern in einigen Bereichen sogar verbessert werden.

4. Abstrakte Katastrophenszenarien und deren Bewältigung

Auszugehen ist von folgenden Lagen:

- **Großschadensereignis mit zerstörter oder blockierter Infrastruktur aber wenigen Verletzten** (z.B. Hochwasser, lang andauernder extremer Schneefall, Vielzahl von Explosionen in exponierten Lagen).
- **Großschadensereignis ohne maßgebliche Schäden an der öffentlichen Infrastruktur aber mit vielen Verletzten.**(z.B. Terroristischer Angriff á la Madrid, mit vielen Verletzten)

- **Großschadensereignis nach dem Einsatz von ABC- Mitteln / ABC-Kampfmitteln** (einschließlich der dirty bomb) oder durch schwerwiegende Unfälle in hochenergetischen Anlagen mit hohem Strahlungspotential oder in Sicherheitslabors unter Freisetzung gefährlicher Mikroben.
- **Großveranstaltungen nationalen Ranges** (z.B. Weltjugendtag 2005; Fußball WM 2006).

Großschadenslagen mit zerstörter Infrastruktur sollen vorrangig von den Katastrophenschutzeinheiten der Länder bewältigt werden können. Dabei gehen die Länder davon aus, dass die Einsatzkräfte und -mittel des THW ihnen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus verfügt der BGS über Potentiale, die zur Unterstützung der Länder in den Bereichen der technischen Katastrophenhilfe sowie bei Evakuierungsmaßnahmen herangezogen werden können.

Eine Unterstützung durch die Bundeswehr kann zusätzlich in Betracht kommen, insbesondere wenn es um den Einsatz von Spezialgerät (z.B. von Kettenräumgeräten) oder um die besonderen Fähigkeiten der Bundeswehr geht (z.B. bei Auffinden von Personen in Hochwassergebieten, bei Bekämpfung weitflächiger Brände aus der Luft). Auch ein Hilfeinsatz der Bundeswehr im Rahmen einer Ersten Hilfe kann allein schon wegen der örtlichen Nähe zum Schadensereignis möglich sein (wie beim Zugspitzunglück).

Die Schwelle für den Einsatz von Pionierkräften ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich hoch. Eine Hilfeleistung wird erst nach Ausschöpfung der Möglichkeiten des Landes, des THW und ggf. des BGS in Betracht kommen. Die sofortige zusätzliche Anforderung von Hilfe der Bundeswehr (Manpower-Einsatzkräfte) kann in bestimmten Schadenslagen, wie bei extremem Hochwasser, zur Rettung von Menschen und bedeutenden Sachwerten geboten sein. Häufigster Unterstützungsfall wird die Bereitstellung von Lufttransportkapazität sein. Dies gilt insbesondere für den Transport von Verletzten für Bergung und Rettung.

Großschadensereignisse ohne zerstörte Infrastruktur - aber mit vielen Verletzten - sollten die Länder grundsätzlich mit den vorhandenen Katastrophenschutzeinheiten und dem THW bewältigen können. Ein Beitrag der Bundeswehr ist besonders im Rahmen medizinischer Unterstützung denkbar. Dabei sind die Bundeswehrkrankenhäuser von besonderer Bedeutung für die Katastrophenschutzkonzeption der Länder. Auch hier kommt in erster Linie die Bereitstellung von Lufttransportkapazität für den Transport von Verletzten in Frage, ferner auch ein Einsatz von Luftfahrzeugen für die unmittelbare Schadensbekämpfung wie bei Waldbränden.

Bei der Bewältigung von Schadensereignissen bei Großschadenslagen nach Einsatz von ABC-Mitteln / ABC-Kampfmitteln und bei schwerwiegenden Unfällen in Nuklearanlagen sind die Länder weitgehend auf die Hilfe der Bundeswehr angewiesen, wenn nur sie über die erforderlichen Fähigkeiten verfügt. Die bei den zivilen Feuerwehren vorhandenen ABC-Erkundungsfahrzeuge sind mit ihrer modernen Ausstattung für radiologische und chemische Messungen in der Lage, sowohl bei A- als auch bei C-Schadenslagen ABC-Aufklärung mit Schwerpunkt der Feststellung der Begrenzung des kontaminierten Gebietes durchzuführen. Eine Ausstattung für die Probennahme biologischer Mittel/Kampfmittel ist ebenfalls vorhanden. Wird es erforderlich, innerhalb eines solchen Gebietes mit schutzbelüfteten Fahrzeugen tätig zu werden, kann die Notwendigkeit der Hilfeleistung durch die Bundeswehr

mit nur dort vorhandenen Fähigkeiten und Spezialgeräten (z.B. Einsatz des schutzbelüfteten Spürpanzers Fuchs in der kampfwertgesteigerten) entstehen. Die Länder bitten den Bund, ihrem Personal Schulungsmöglichkeiten auf der ABC Abwehr- und Selbstschutzschule in Sonthofen einzuräumen.

Bei B-Lagen, etwa bei einer Bedrohung durch Viren oder Bakterien, haben die Länder im ersten Zugriff begrenzte Fähigkeiten. Einzelne Spezialkliniken wären sicherlich geeignet, Patienten in geringer Zahl aufzunehmen, ohne dass die jeweilige Klinik kontaminiert wird. Spezielle Transportmittel für diese Zwecke am Ort einer Klinik sind jedoch bei den Ländern nicht vorhanden.

Bei Großveranstaltungen nationalen Ranges besteht die Besonderheit darin, zugleich für alle drei vorstehenden Großschadenslagen Vorsorgemaßnahmen ergreifen zu müssen. Hinsichtlich der Intensität dieser Vorsorge muss die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts eine besondere Rolle spielen, um einen unvermeidbaren Aufwand zu vermeiden. Bei der Vorbereitung bedarf es jedoch der Mitwirkung der Bundeswehr, um auch bei wenig wahrscheinlichen Szenarien, z.B. einer ABC-Bedrohungslage, handlungsfähig zu sein.

Bei konventionellen Schadenslagen kommt eine Unterstützung durch die Bundeswehr wiederum in Betracht hinsichtlich medizinischer Fähigkeiten (Lufttransportkapazität) und Pionierfähigkeit.

In allen Formen der Zusammenarbeit muss eine ausreichende Kommunikation sichergestellt werden. Bundeswehr sowie Feuerwehr und Rettungsdienst, aber auch Polizei, müssen sich untereinander verständigen können. Hierzu bedarf es klarer Schnittstellen und eines gegenseitigen Verständnisses bezüglich Führungsorganisation und -verfahren. Diese Fähigkeit muss auch bei weiträumigem Stromausfall aufrechterhalten werden. Hierzu sind intensive Abstimmungen aller Beteiligten untereinander erforderlich. Das Kernproblem besteht vor allem darin, dass die Bundeswehr nicht an der normalen BOS- Funkkommunikation teilnimmt und dass sie in der Regel keine Schnittstellen zu den zivilen Verwaltungsnetzen der Informationstechnik unterhält.

Zusammenfassend sind Unterstützungsleistungen der Bundeswehr insbesondere in folgenden Bereichen notwendig:

- A - Spezialfähigkeiten zur Abwehr von Schäden durch ABC-Kampfmittel
- B - Fähigkeiten zur Bewältigung eines Massenfalls von Verletzten, dabei besonders Lufttransportkapazitäten
- C - Fähigkeiten zur Kommunikation unter den helfenden Organisationen und zur Führung
- D - Fähigkeiten zur Pionier- und weiterer Unterstützung, dabei auch Lufttransport

5. Unterstützungs-Fähigkeiten der Bundeswehr

Die Bundeswehr verfügt über eine sehr große Anzahl von Einzelfähigkeiten, die bei der Unterstützung der Länder in der Katastrophenabwehr im konkreten Einzelfall bereitgestellt werden könnten. Sie alle hier aufzuzählen entspricht nicht der Zielrichtung dieses Berichtes. Es wurde deshalb vereinbart, sich auf die beispielhafte Darstellung von Spezialfähigkeiten in den vier Bereichen zu beschränken, für die durch die Ländervertreter die größten Defizite identifiziert wurden.

Zusätzlich sollen Fähigkeiten dargestellt werden, die die Bundeswehr zur Verhinderung von Schadensereignissen im Zuge von Großveranstaltungen bereitstellen kann. Die aufgeführten Fähigkeiten stellen keinen abschließenden Katalog dar und beinhalten keine Aussagen zur Kompatibilität mit zivilen Verfahren oder durch andere Behörden und Organisationen genutztes Material.

Die dargestellten Fähigkeiten der Bundeswehr zeichnen sich fast alle dadurch aus, dass sie auf robusten Mitteln aufbauen, autark betrieben werden können und auf Durchhaltefähigkeit ausgerichtet sind. Ebenso sind sie in der Regel darauf angelegt, im militärischen Kommunikationsverbund zu agieren.

Eine Bereitstellung erfolgt immer im Rahmen freier Kapazitäten der Bundeswehr, ein militärischer Vorhalt für definierte Szenare erfolgt grundsätzlich nicht.

In einem weiteren Schritt wird das BMVg Informationen über die – von den Szenaren betroffenen – Fähigkeiten und Geräte der Bundeswehr zur Verfügung stellen, um ihre Leistungsfähigkeit zu verdeutlichen.

Zu A Spezialfähigkeiten zur Abwehr von Schäden durch ABC-Kampfmittel

A 1	Spüren von A- und C-Kampfstoffen durch Trupps zu Fuß, mit nicht-schutzbelüfteten Kfz und mit schutzbelüfteten, gepanzerten Kfz
A 2	Probennahme von biologischen Agenzien
A 3	Nachweis von ABC-Kampfstoffen / toxischen Agenzien /Schadstoffen mittels des Einsatzes mobiler Labore
A 4	Aufbereitung kontaminierten Wassers zu Trinkwasser durch autarke, mobile Einrichtungen
A 5	Dekontamination von Personal und Material durch verlegbare Einrichtungen
A 6	Dekontamination von Infrastruktur (Nur in sehr begr. Umfang)
A 7	Bewertung von ABC-Schadenslagen (Lagefeststellung, Gefährdungsbeurteilung und Gefährdungsvorhersage) und Beratung durch Expertenteams
A 8	Kampfmittel-Aufklärung und -beseitigung durch Expertenteams
A 9	Aufbauen und Betreiben von Verteilungsstellen für Medikamente, Nahrungsmittel etc.
A 10	Bereitstellung sanitätsdienstlicher Unterstützung, San-Mat Impfteams zur Seuchenbekämpfung

A 11	Transporte mittels schutzbelüfteter Fahrzeuge
A 12	Durchführung und Überwachung von Absperrungen
A 13	Versorgung der Bevölkerung in gesperrten Gebieten (z.B. Quarantäne) aus der Luft
A 14	Betreiben von Quarantänestationen
A 15	Teams zur Ausbildung in ABC-Abwehr
A 16	Unterstützung bei der Evakuierung
A 17	Abrissarbeiten mit schwerem Gerät unter ABC-Schutz

Zu B Fähigkeiten zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten, dabei besonders Lufttransportkapazitäten

B 1	Bereitstellung sanitätsdienstlicher Unterstützung, Notarzt- und Rettungsteams, Patiententransport (auch bodengebunden), San-Mat
B 2	Bereitstellung von psychologisch geschulten Betreuungsteams für Betroffene und Helfer
B 3	Lufttransport von Verletzten und Erkrankten durch medizinisch ausgestattete Spezialhubschrauber und andere Lufttransportmittel in MEDEVAC-Konfiguration (weiträumig)
B 4	Lufttransport von medizinischem Personal und Gerät
B 5	Versorgung von Verletzten und Erkrankten auf See
B 6	Unterstützung bei der Bergung von Verletzten und der Trümmerbeseitigung durch Pioniergerät
B 7	Bereitstellen und Betreiben von Unterkünften / Notunterkünften
B 8	Unterstützung bei Such- und Rettungsaktionen
B 9	Bereitstellen von verlegbaren ambulanten und stationären medizinischen Behandlungseinrichtungen

Zu C Fähigkeiten zur Kommunikation unter den helfenden Organisationen und zur Führung

C 1	Bereitstellen von mobilen Arbeitsräumen
C 2	Frequenzmanagement
C 3	Unterstützung durch SatKom 1 Kanal, HF Funk, VHF Funk, Richtfunk

C 4	Aufbau und Betrieb von netzunabhängigen Kommunikationsstrukturen durch Abstellen von Fernmeldetrupps und Verbindungspersonal zu den Entscheidungsträgern und den unterstützenden Organisationen
C 5	Informationsarbeit für die betroffene Bevölkerung, auch durch Flugblattabwurf
C 6	Ständige Zusammenarbeitsbeziehungen durch territoriale Kommandobehörden der Streitkräftebasis mit zuständigen zivilen Behörden
C 7	Verlegbare, mehrstufige Führungsorganisation (Personal und Material) mit netzunabhängigen Kommunikationsverbindungen zur Steuerung des Einsatzes militärischer Kräfte zur Unterstützung der zuständigen Katastrophenschutzbehörden auf lokaler Ebene

Zu D Fähigkeiten zur Pionier- und weiterer Unterstützung, dabei auch Lufttransport

D 1	Pioniertechnische Unterstützung mit schwerem Pioniergerät
D 2	Brandbekämpfung aus der Luft (Hubschrauber)
D 3	Unterstützung durch Brandschutzkräfte der Bundeswehr
D 4	Instandsetzung von Pipelineanlagen sowie Bau und Betrieb von Ersatzanlagen
D 5	Lufttransport von Material mit Hubschraubern
D 6	Unterstützung beim Transport von Personal und Material
D 7	Einsatz von großflächigen Fähren und schwimmenden Arbeitsplattformen
D 8	Bau von festen (begrenzte Stützweite) und schwimmenden Brücken
D 9	Einsatz von Arbeitsbooten und Booten zum Personentransport
D 10	Baggerarbeiten aus mehr als 2 m tiefem Wasser heraus
D 11	Mechanische Arbeiten unter Wasser durch Spezialtaucher

Zur Unterstützung bei Verhinderung von Schadensereignissen im Zuge von Großveranstaltungen sind der Bundeswehr durch das Grundgesetz sehr enge Grenzen gesetzt. Vor allem ist ein hoheitlicher Einsatz der Streitkräfte zur Verhinderung von kriminellen Handlungen nicht erlaubt.

Dessen ungeachtet können alle Fähigkeiten der technischen Amtshilfe gem. Art 35 Abs. 1 geleistet werden. Bezogen auf Großveranstaltungen können dies sein:

E 1	Ständige Zusammenarbeitsbeziehungen durch territoriale Kommandobehörden der Streitkräftebasis mit zuständigen zivilen Behörden
E 2	Verlegbare, mehrstufige Führungsorganisation mit netzunabhängigen Kommunikationsverbindungen für das Sicherheitsmanagement zur Steuerung des Einsatzes militärischer Kräfte zur Unterstützung der zuständigen zivilen Behörden auf lokaler Ebene
E 3	Ausbilden der Polizei an militärtypischen Geräten, die der Verhinderung von Straftaten dienen können
E 4	Bereitstellen von Liegenschaften zur Unterbringung von Polizeikräften mit entsprechender Logistik
E 5	Zur Verfügung stellen von Ausrüstung und Gerät
E 6	Unterstützen bei der Luftraumüberwachung und beim Herstellen der Sicherheit im Luftraum
E 7	Unterstützung bei der Sicherung gegen Angriffe von See auf die Küstenregion
E 8	Demonstration der Bereitschaft zum sofortigen Einsatz, falls ein Schadensereignis eintreten sollte
E 9	Bereitstellen der Aufklärungsergebnisse eigener Dienste

Die dargestellten Fähigkeiten sind nur als Beispiele zu werten. Im Katastrophenfall sind die territorialen Kommandobehörden darauf vorbereitet, dem zivilen Katastrophenmanagement aktuelle bedarfsbezogene Vorschläge für den Einsatz der Fähigkeiten der Bundeswehr zu machen.

Auf die Koordinierungsfunktionen, die das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) mit dem Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ) und der Datenbank deNIS anbieten kann, wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen.

6. Bewährung/Fortschreibung der zivil-militärischen Zusammenarbeit in praktischen Übungen

Im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) besteht ein enger und reger Kontakt der einzelnen Katastrophenschutzbehörden mit den korrespondierenden Ebenen der Bundeswehr; dieser wird in zahlreichen gemeinsamen Veranstaltungen und Übungen laufend vertieft.

Im Einzelnen seien beispielhaft erwähnt:

Auf Initiative des Streitkraftunterstützungskommandos (SKUKdo) wurde Mitte 2003 der Gesprächskreis ZMZ Obere Bundesbehörde neu belebt. Dieser Gesprächskreis stellt ein gutes Forum für die wechselseitige Information über aktuelle und grundsätzliche Themen der ZMZ auf Ebene der Bundesoberbehörden dar.

Seit dem Unfall der Personenfähre ESTONIA führt das Wehrbereichskommando (WBK) I unter Einbeziehung aller fünf Länder mit ihren Verwaltungsebenen jährlich eine eintägige Marine - Realübung ("GROSSER SEEUNFALL") durch. Des weiteren finden jährliche dreitägige Planübungen ("KLARER KIEL") statt, in der alle maßgeblichen Themen des Katastrophenschutzes und der Territorialen Aufgaben der Bundeswehr (TA Bw) behandelt werden.

Das WBK II veranstaltet regelmäßige dreitägige Planübungen unter Beteiligung der zivilen Behörden der Länder (2001/02 "PALADIN", 2003/04 "FLORIAN", 2005/06 derzeit Planungsphase)

Im Wehrbereich III ist 2003 die Übungsserie TRIUMVIRAT angelaufen, die jeweils regelmäßige zweitägige Planübungen vorsieht.

Im Herbst 2000 war das Bayerische Staatsministerium des Innern an der Seite des WBK IV zur Bearbeitung verschiedener Zivilschutzthemen in die Großübung des II. (GE/US) Korps "Böhmischer Reiter" in Münsingen eingebunden.

Das WBK IV hat im Zeitraum vom 02. bis 03.12.2003 ein Katastrophenhilfeseminar für die Länder Baden-Württemberg und Bayern in Stuttgart veranstaltet.

Die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Berlin nahmen im Zeitraum vom 29.11. bis 01.12.2004 an einer länderübergreifende Krisenmanagement-Übung (LÜKEX) teil. Es handelte sich hierbei um eine Rahmenübung für die oberen zwei Verwaltungsebenen der Länder (Ministerien und Regierungen/Regierungspräsidien), an der auch die Wehrbereichskommandos, Sanitätskommandos und ausgesuchte entsprechend der übungsmäßig gedachten Lageentwicklung zum Handeln verpflichtete Wirtschaftsunternehmen beteiligt waren. Auf Bundesebene waren neben dem BMVg und dem Streitkräfteunterstützungskommando alle Führungskommandos (Heer, Luftwaffe, Flotte, Sanität) beteiligt.

Auch Behörden der mittleren und unteren Verwaltungsebene halten regelmäßig im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit mit den zuständigen Verteidigungsbezirkskommandos in allen Wehrbereichen gemeinsame Katastrophenschutzübungen - im Regelfall sogar jährlich - ab. Zum Beispiel hat die Regierung von Oberbayern unter Beteiligung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern im Jahr 2002 zusammen mit der ESSO - Raffinerie in Ingolstadt die gemeinsame Übung „Donauwacht“ durchgeführt, im Juni 2004 wird die zivil-militärische Zusammenarbeit bei Katastrophenfällen im Großraum München im Rahmen der Übung "SCHNELLE HILFE" erprobt.

Vertreter der Bundeswehr nehmen in Bayern auch an den Katastrophenschutz-Lehrgängen an der Staatlichen Feuerweherschule in Geretsried teil und werden regelmäßig zu den verschiedenen Katastrophenschutzübungen der Kreisverwaltungsbehörden eingeladen.

Die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des heutigen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) führt im Auftrag des BMVg die Ausbildung der Bundeswehrangehörigen für den Bereich Zivil-/Militärische Zusammenarbeit In- und Ausland durch. Dazu sind drei Soldaten als Lehrpersonal an die Akademie abgestellt worden. Diese Lehrgänge, die seit 2002 durch-

geführt werden, sind u.a. deswegen sehr erfolgreich, weil bei allen Veranstaltungen auch Mitarbeiter ziviler Behörden und Organisationen vertreten sind. Derzeit übersteigt die Lehrgangsnachfrage der zivilen Seiten die Kapazität erheblich.

Das taktisch-operative Zusammenwirken der unterschiedlichen zivilen und militärischen Einsatzkräfte funktioniert erfahrungsgemäß relativ gut. Entsprechende Übungen auf örtlicher/regionaler Ebene werden kontinuierlich durchgeführt. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit im administrativ-organisatorischen Bereich des Krisenmanagements auf Bundes- und Landesebene sind bereichsübergreifende Übungen sinnvoll und erforderlich.

Ein erster Ansatz war die o.a. LÜKEX. Das BMI hat das BBK daher beauftragt, neben den bereits durchgeführten Planübungen für Landesregierungen, staatliche Verwaltungsbehörden auf der Mittel- und Unterstufe sowie Kommunalverwaltungen durch die AKNZ in Ahrweiler, ein Konzept für eine länderübergreifende Übungsserie im Spektrum der unter Ziffer 4. genannten abstrakten Katastrophenszenarien zu entwickeln. Dabei wird die zivil-militärisch-polizeiliche Zusammenarbeit eine zentrale Rolle einnehmen. Für den Weltjugendtag 2005 und die WM 2006 sind bereits Veranstaltungen auch unter Beteiligung der Bundeswehr eingeplant.